

**Auszug aus der Genehmigung der Stadt Petershagen
vom 04. April 2003**

Stadt Petershagen

Die Bürgermeisterin



Stadt Petershagen Die Bürgermeisterin Postfach 1120 32458 Petershagen

Fischereiverein
Schaumburg-Lippe
Herrn Günter Steyerberg
Kösterbrink 11

31675 Bückeburg

Amt	Amt für öffentliche Ordnung
Verwaltungsgeb.	Lahde
Zimmer	2
Auskunft erteilt	Herr Wiegmann
☎ Durchwahl	(05702) 822 - 219
Vermittlung	(05702) 822 - 0
☎ Telefax	(05702) 822 - 298
✉ E-Mail	info@petershagen.de
🌐 Internet	http://www.petershagen.de
Mein Zeichen	Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
36 11 11	

den 04. April 2003

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, ber. 1971 S. 38), in der z.Zt. geltenden Fassung, wird dem Fischereiverein Schaumburg-Lippe zum Befahren der Straße „**Talmühle**“ in Petershagen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, für den Zeitraum vom 01.10. bis 15.04. eines jeden Jahres eine

Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 41 Abs. 2 Nr. 6 StVO (Zeichen 250 –Verbot für Fahrzeuge aller Art-) erteilt.

Die Ausnahmegenehmigung ist von den Vereinsmitgliedern bei Inanspruchnahme mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen auszuhändigen.

Im Auftrage:

(Wiegmann)

